

Pflegeplan zur Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Flurneueordnung 2893 Mainhardt-Geißelhardt
Landkreis Schwäbisch Hall

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren Mainhardt- Geißelhardt werden als Ausgleich für die Eingriffe der Flurneueordnung Landschaftselemente mit einem Umfang von 10,46 ha angelegt. Dabei werden insbesondere nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG geschützte Feuchtbiotope gesichert, ergänzt und weiterentwickelt.

Dies betrifft die Biotope:

- Nr. 169231270261 Feuchtbiotop nordwestlich Ziegelbronn
- Nr. 169231270259 Feuchtbiotop westlich Ziegelbronn
- Nr. 169231270264 Quelle südlich Ziegelbronn
- Nr. 169231270242 Feuchtbiotope südlich Gailsbach
- Nr. 168231270071 Feuchtbiotop westlich Seehäuser
- Nr. 168231270070 Tümpel nordwestlich Dürrnast
- Nr. 168231270053 Tümpel nordöstlich Schönhardt
- Nr. 169231270242 Feuchtbiotope südlich Gailsbach

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die nachfolgend beschrieben werden, gehen zum größten Teil in das Eigentum der Gemeinde Mainhardt über. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist die Gemeinde zuständig. Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind im Wege- und Gewässerplan mit den Maßnahmennummern 600 bis 660 nummeriert.

Einige Baumpflanzungen finden auf privaten Grundstücken statt. Für die Pflege der Bäume sind die Grundstückseigentümer zuständig.

Die Ausgleichsmaßnahme 635 findet auf privaten Grundstücken statt. Die Grundstücke bleiben in Privatbesitz (ca. 0,95 ha), nur der neuangelegte Teich (ca. 3 ar) geht in öffentliches Eigentum über. Ebenso ein Teil der Wiesenflächen von 654.

Für die fachliche Beratung können die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Für die Pflege der Gehölze und für die Mäharbeiten werden, soweit möglich, die ortsansässigen Landwirte eingesetzt. Wenn eine Pflege durch die Landwirte nicht möglich ist, muss die Gemeinde den Bauhof oder eine Fachfirma beauftragen.

Die Berechnung der Pflegekosten erfolgt auf der Grundlage der Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Ausgabe August 2012) des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Landschaftspflegerische Anlagen nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1. Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.1 Baumreihen

Neupflanzung und Ergänzung Obstbaumreihen, Neupflanzung Wildkirschen- und Eichenreihe:

Pflege der Obstbäume und Wildkirschen: Bis 10 Jahre nach der Pflanzung jährlich Erziehungsschnitt, später Unterhaltungsschnitt alle 5 Jahre; Schnittgut abtransportieren, bei Eichen ist Schnitt nicht nötig

Pflege des Unterwuchses: Heunutzung (Zwei Schnitte pro Jahr mit einem ersten Schnitt frühestens ab Anfang/Mitte Juni und jeweils Abfuhr des Mähguts)

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 55,5 ar (davon 20,6 ar auf privater Fläche. Die Kosten fallen nur auf den öffentlichen Flächen an.) gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr/Pflegegang
615	12,6 ar 9 Bäume	Mahd: ca. 180,-- € pro Jahr Gehölzschnitt: ca. 290,-- € pro Pflegegang Abtransport Gehölzschnitt: ca. 130,-- € pro Pflegegang
648	9,8 ar 8 Bäume	
655	10,5 ar 10 Bäume	
659	2,0 ar 2 Bäume	
638	12,6 ar 9 Bäume	(privat)
647	4,0 ar 4 Bäume	(privat)
657	4,0 ar 4 Bäume	(privat)

Berechnung:

Gehölzschnitt:

7,67 € (Grundpreis pro Baum)
9,97 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)
9,97 € (Grundpreis) x 29 Stück = 289,13 €

Beseitigung Gehölzschnitt:

13,41 € (Grundpreis pro m³)
17,43 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)
17,43 € (Grundpreis) x 1/4 m³ (kalkuliertes Volumen Gehölzschnitt/Baum) x 29 Stück = 126,34 €

Mahd:

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren
1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

*2, da 2 x jährliche Mahd;

Fläche: 34,9 ar

255,66 € (Grundpreis) x 0,349 (Gesamtfläche in ha) x 2 = 178,45 €

1.2 Gehölzstreifen

Neupflanzung Hecken:

Pflege Hecke: ca. alle 10-15 Jahre im Zeitraum vom 1. Okt. bis 28. Febr.

abschnittsweise (ca 1/3 oder die Hälfte der Hecke) auf den Stock setzen; Schnittgut abtransportieren.

Pflege Randstreifen: ein Schnitt pro Jahr vor Mitte Juni mit Abfuhr des Mähguts; 2. Schnitt kann entfallen oder nach Mitte September, ebenfalls mit Abfuhr des Mähguts wegen Vorkommen des Dunklen Wiesenknopfameisenbläulings

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 22,0 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr/Pflegegang
619	0,2 ar	Mahd: ca. 105,--€ pro Jahr
620	22,0 ar	Gehölzschnitt: ca. 400,-- € pro Pflegegang Abfuhr Schnittgut: ca. 1330,-- € pro Pflegegang

Berechnung:

Gehölzschnitt:

1,81 € (Grundpreis pro m² Heckenschnitt)

2,35 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

30 m Heckenlänge x 5 m Breite = 150 m² + 20 m²

2,35 € (Grundpreis) x 170 (Heckenfläche im m²) = 399,50 €

Abfuhr Schnittgut:

1,20 € (Grundpreis Abtransport mit 3-Achs-Kipper) pro m³

1,56 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

Fläche Hecken 170 m² x angenommenen Höhe 5,0 m = 850 m³;

1,56 € (Grundpreis) x 850 (Schnittgut in m³) = 1326,-- €

Mahd:

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren
1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

*2, da 2 x jährliche Mahd;

255,66 € (Grundpreis) x 0,2 (Fläche abzüglich Gehölzfläche in ha) x 2 = 102,26 €

1.3 Buntbrachestreifen

Anlage von Buntbrachestreifen für die Feldlerche

Pflege: Mulchmähd bzw. Umbruch von jeweils 1/3 der Fläche in jährlichem Wechsel im Winterhalbjahr von Okt. bis März mit einer Fläche, die nicht bearbeitet wird (siehe Anlage 1).

Bei Bedarf (Aufkommen unerwünschter Wildkräuter) Neuansaat mit spezieller autochthoner Buntbrachemischung (ca. alle 6 Jahre).

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 85,5 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
601	29,0 ar	} Mulchen + Bodenbearbeitung: ca. 70,-- € pro Jahr Neuansaat: ca. 390,--€ pro Jahr
626	9,5 ar	
639	25,0 ar	
660	20 ar	

Berechnung:

Im Schnitt jährlich 1/3 der Fläche Mulchmähd; 1/3 der Fläche Bodenbearbeitung, 1/3 bleibt unbearbeitet

Mulchmähd:

91,35 € (Grundpreis zuzügl. Faktor 1,25 bei Flächen < 1 ha)

118,75 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

1/3 der Fläche jährlich

118,75 € (Grundpreis in €) x 0,855 (Gesamtfläche in ha) x 1/3 = 33,50 €

Bodenbearbeitung:

92,93 € (Grundpreis Grubber = 47,-- ; Egge = 45,93)

120,80 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

1/3 der Fläche jährlich

120,80 € (Grundpreis in €) x 0,855 (Gesamtfläche in ha) x 1/3 = 34,08 €

Neuansaat:

2.086,65 € (Grundpreis aus 386,65 € Fräsen, Eggen, Ansäen, walzen + 1700,- € Materialkosten)

2.712,65 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

1/6, da alle 6 Jahre

2.712,65 € (Grundpreis in €) x 0,855 (Gesamtfläche in ha) x 1/6 = 386,55 €

1.4 Anlage von Extensivgrünlandstreifen für die Feldlerche und weitere Offenlandbewohner

Pflege: jeweils im Wechsel eine Hälfte des Streifens nach Beendigung der Brutzeit der Feldlerche (ab Ende August/Anfang September) mähen, die andere Hälfte über Winter stehen lassen. Mähd mit Abfuhr des Mähguts

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 81,0 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
604	34,0 ar	Ca. 80,--€ pro Jahr
642	17,5 ar	
628	5,5 ar	
624	13,0 ar	

Berechnung:

Die Hälfte der Fläche im jährlichen Wechsel

Mahd mit Abtransport des Mähguts

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren 1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

220,55 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

1/2, da jährlich die Hälfte;

220,55 € (Grundpreis/€) x 0,70 (Gesamtfläche in ha) x 1/2 = 77,19 €

1.5 Anlage von Gewässerschutzstreifen einschließlich Schutzstreifen an renaturierten Bachabschnitten, teilweise zur Optimierung für die Zielart Sumpfschrecke

Pflege: 1x jährliche Mahd der ersten 5 m am Gewässer, dabei rechte und linke Bachuferseite jeweils im jährlichen Wechsel Anfang/ Mitte Juni bzw. ab September; Abfuhr des Mähguts; restliche Fläche (bei Nr. 625) als Heunutzung mit 2 Schnitten pro Jahr. Keine Düngung.

Grabenräumung nur, wenn unverzichtbar; hoher Grundwasserstand ist erforderlich für die Sumpfschrecke

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 86,0 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
625	18,0 ar	Ca. 245,--€ pro Jahr
630	9,0 ar	
633 (Su)	20,0 ar	
643	21,50 ar	
653	17,5 ar	

Berechnung:

Mahd mit Abtransport Mähgut

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren 1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

Fläche = 0,77 ha

255,66 € (Grundpreis) x 0,77 (Gesamtfläche in ha) = 196,86 €

Zweimalige Mahd mit Abtransport Mähgut

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren 1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

Fläche = 0,09 ha

*2, da 2 x jährliche Mahd

255,66 € (Grundpreis) x 0,09 (Gesamtfläche in ha) x 2 = 46,02 €

1.6 Anlage bzw. Erhalt von Böschungen mit Rohbodenanteilen zur Förderung von Wildbienenarten

Pflege: Einmal jährliche Frühmahd Ende April/Anfang Mai zum Entfernen des Vegetationsfilzes, unbedingt abräumen. Altvegetation soll über Winter stehen bleiben. Bei zu dichter Grasnarbenentwicklung offene Bodenstellen schaffen.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 13,0 ar gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
622	3,0 ar	Ca. 30,--€ pro Jahr
629	8,25 ar	
634	1,75 ar	

Berechnung:

Mahd mit Abtransport Mähgut

168,75 (Grundpreis Mahd mit Doppelmessermähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl.

Faktoren 1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

219,38 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

Fläche = 0,13 ha

219,38 € (Grundpreis) x 0,13 (Gesamtfläche in ha) = 28,52 €

2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

2.1 Flächig gepflanzte Obstbaumhochstämme

Pflege: Bis 10 Jahre nach der Pflanzung jährlich Erziehungsschnitt, später Unterhaltungsschnitt alle 5 Jahre; Schnittgut abtransportieren

Pflege des Unterwuchses: Heunutzung (Zwei Schnitte pro Jahr mit einem ersten Schnitt frühestens ab Anfang/Mitte Juni und jeweils Abfuhr des Mähguts)

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 1,44 ha gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Pflegegang/Jahr
611	32,0 ar 32 Bäume	Mahd: ca. 725,--€ pro Jahr Gehölzschnitt: ca. 1400,-- € pro Pflegegang) Abtransport Gehölzschnitt: ca. 615,-- € pro Pflegegang
645	100 ar 100 Bäume	
650/2	9,0 ar 9 Bäume	
656	3,0 ar (private Fläche) 3 Bäume	

Berechnung:

Gehölzschnitt:

7,67 € (Grundpreis pro Baum)

9,97 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

9,97 € (Grundpreis/€) x 141 Stück = 1405,77 €

Beseitigung Gehölzschnitt:

13,41 € (Grundpreis pro m³)

17,43 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

17,43 € (Grundpreis) x 1/4 m³ (kalkuliertes Volumen Gehölzschnitt/Baum) x 141 Stück = 614,41 €

Mahd:

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren 1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

*2, da 2 x jährlich;

Fläche: 1,41 ha

255,66 € (Grundpreis) x 1,41 (Gesamtfläche in ha) x 2 = 720,96 €

2.2 Anlage bzw. Entwicklung von FFH-Mähwiesen, Magerflächen, Sukzessionsflächen

Pflege: Grundsätzliche Pflege = Heunutzung (Zwei Schnitte pro Jahr mit einem ersten Schnitt frühestens ab Anfang/Mitte Juni und jeweils Abfuhr des Mähguts; keine Düngung, keine weitere Bodenbearbeitung)

Maßnahmen Nrn. 600 und 651: Es genügt eine einmalige späte Mahd ab September von jeweils 1/2 der Fläche im jährlichen Wechsel, aber mit Abfuhr des Mähguts

Maßnahme Nr. 627: Jährlich eine Hälfte der Fläche mit dem 1. Schnitt (Anfang /Mitte Juni), die andere Hälfte mit dem 2. Schnitt (ab September) mähen; Es muss Altvegetation über Winter stehen bleiben (überwinternde Insekten).

Maßnahme Nr. 640: Die Böschungflächen sollen bei der ersten Mahd stehengelassen werden und erst bei der 2. Mahd mitgemäht werden. Mähgut abräumen.

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 2,26 ha gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
600 Su	12,6 ar	Mahd: ca. 705,--€ pro Jahr
621	50,0 ar	
627	75,0 ar	
640	15,0 ar	
651	16,2 ar	
652	4,0 ar	
658	24,0 ar	

Berechnung:

Mahd:

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren 1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

Fläche:

Maßnahme Nrn. 621, 640, 652 und 658 = 0,93 ha*2, da 2 x jährlich;

Maßnahme Nrn. 600, 651=0,28 ha*1/2, da halbe Fläche im Wechsel

Maßnahme Nr. 627 = 0,75 ha*1

255,66 € (Grundpreis/€) x 0,93 (621, 635, 640, 652, 658 in ha) x 2 = 475,53 €

255,66 € (Grundpreis/€) x 0,28 (600, 651 in ha) x 1/2 = 35,79 €

255,66 € (Grundpreis/€) x 0,75 (627 in ha) = 191,74 €

475,53 € + 35,79 € + 191,74 € = 703,06 €

3. Wasserflächen (Feuchtbiotope, renaturierte Wasserläufe)

3.1 Anlage von Feuchtbiotopflächen

Pflege: 1x jährliche Mahd der ersten 5 m am Still- oder Fließgewässer, dabei rechte und linke Bachuferseite jeweils im jährlichen Wechsel Anfang/ Mitte Juni bzw. ab September; ebenso Ufer der Stillgewässer nur abschnittsweise mähen. Abfuhr des Mähguts; restliche Fläche als Heunutzung mit 2 Schnitten pro Jahr. Keine Düngung der Fläche.

Die Still- oder Fließgewässer je nach Verlandung alle 5-10 Jahre im Sept./Okt. in Abschnitten entschlammen. Es soll maximal die Hälfte des Feuchtbiotops geräumt werden. Der Aushub muss abgefahren werden.

Maßnahme Nr. 654: Teilfläche geschütztes Biotop Seggenbestand (ca. 9 ar): Mahd mit dem Doppelmessermähbalken ab Mitte September oder im Winter alle 2-3 Jahre bei gefrorenem Boden, Mähgut entfernen.

Maßnahme Nr. 635 Teilfläche: Mahd mit dem Doppelmessermähbalken ab Mitte September oder im Winter alle 2-3 Jahre bei gefrorenem Boden, Mähgut entfernen

Folgende Maßnahmen mit einer Gesamtfläche von 2,85 ha (0,33 ha davon privat) gehören im Flurneuordnungsgebiet Mainhardt-Geißelhardt zu diesem Biotoptyp:

Maßnahme-Nr.	Fläche in ar	Kosten pro Jahr
602	50,0 ar	Mahd: ca.1290,-- € pro Jahr Entschlammung: ca. 270,-- € pro Jahr
619	4,0 ar	
632	25,0 ar	
635 Teilfläche (vgl. Anlage)	6 ar	
650/1	100,0 ar	
653	nur Teich (Entschlammung)	
654	100,0 ar (67,0 ar TG, 33 ar privat)	

Berechnung:

Mahd:

(Kalkuliert wird mit einem 2maligen Schnitt pro Jahr, da die Randstreifen und Biotopflächen kostenmäßig eher von untergeordneter Bedeutung sind)

169,66 € (Grundpreis Mahd mit Kreiselmähwerk + Abfuhr des Mähguts einschl. Faktoren

1,20 bzw. 1,65 bei Flächen < 1 ha)

255,66 € (zuzügl. 30 %)

*2, da 2 x jährlich;

Fläche: 2,52 ha

255,66 € (Grundpreis) x 2,52 (Gesamtfläche in ha) x 2 = 1288,53 €

Teiche:

Entschlammung:

geschätzte Wasserfläche: 20 ar (Maßnahmen Nrn. 602, 619, 632, 635, 650/1, 654, 653

Angenommener Zeitraum der Entschlammung alle 5 Jahre die Hälfte des Teiches; deshalb Faktor 1/10

20 ar x Abtragshöhe von 0,20 m = 400 m³

5,12 € (Grundpreis für Materialentnahme + Transport pro m³)

6,65 € (zuzügl. 30 % Preissteigerung)

6,65 € (Grundpreis) x 400 (Entnahmemenge in m³) x 1/10 (die Hälfte alle 5 Jahre) = 266,-- €

Aufgestellt: Flurneuordnungsamt Künzelsau, 12.03.2019

Karin Öchslen, Landespflegerin

Pflege landschaftspflegerische Anlagen FNO Mainhardt-Geißelhardt

Kosten pro Jahr

1.1. Baumreihen

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	180,00 €	
Gehölzschnitt	290,00 €	
Abtransport		
Gehölzschnitt	130,00 €	600,00 €

1.2. Gehölzstreifen

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	105,00 €	
Gehölzschnitt	400,00 €	
Abtransport		
Gehölzschnitt	1.330,00 €	1.835,00 €

1.3. Buntbrachestreifen Feldlerche

Mulchmahd	35,00 €	
Bodenbearbeitung	35,00 €	
Neuansaat	390,00 €	460,00 €

1.4 Extensivgrünland Feldlerche + Bodenbrüter

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	80,00 €	80,00 €

1.5 Gewässerschutzstreifen

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	245,00 €	245,00 €

1.6 Wildbienenlebensräume

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	30,00 €	30,00 €

2.1 flächig gepflanzte Obstbaumhochstämme

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	725,00 €	
Gehölzschnitt	1.400,00 €	
Abtransport		
Gehölzschnitt	615,00 €	2.740,00 €

2.2 FFH-Mähwiesen, Magerflächen, Sukzessionsflächen

Mahd mit Abtransport		
Mähgut	705,00 €	705,00 €

2.3 Feuchtbiotopflächen

Mahd mit Abtransport

Mähgut 1.290,00 €

Entschlammung 270,00 € 1.560,00 €

Gesamt: 8.255,00 € 8.255,00 €

aufgestellt: Flurneuordnungsamt Künzelsau, 12.03.2019

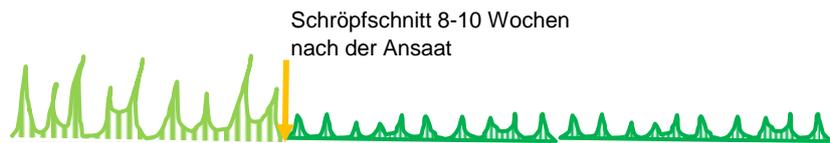
Karin Öchslen, Landespflegerin

Anlage 1: Ablauf der Pflegearbeiten zur Buntbrache Feldlerche



3 Teilflächen

Ansaatjahr (Ansaat im August)



1. Jahr

Oktober - März: Mahd/Mulchmahd Stehen lassen Umbruch



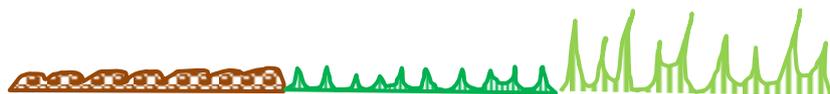
2. Jahr

Oktober - März: Stehen lassen Umbruch Mahd/Mulchmahd



3. Jahr

Oktober - März: Umbruch Mahd/Mulchmahd Stehen lassen



4. Jahr wie im 1. Jahr

Oktober - März: Mahd/Mulchmahd Stehen lassen Umbruch

